

An alle Schüler/innen der Schulen im Landkreis Rottweil
des Move-vgf Übergangstarifes
des vgf-Tarifes
des naldo-Tarifes

Nahverkehrsamt / Schülerbeförderung
Franziska Wagatz
Königstraße 36
Zimmer: 901
Telefon: 0741/244-8177
Telefax: 0741/244-6-8177
franziska.wagatz@landkreis-rottweil.de
AZ: 331.09./208
Rottweil, 15.12.2022

Erstattung von Schülerbeförderungskosten Informationsschreiben zur Einführung des JugendTicket BW zum 01.03.2023 für die oben genannten Schüler/innen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Schüler/innen,

zum 01.01.2023 werden die bisherigen Verbundtarife VVR, VSB und TUTicket sowie der 3er-Tarif durch einen neuen Verbundtarif (Move) abgelöst.

Die Verkehrsverbünde vgf und naldo passen ihre Tarife zum 01.01.2023 nicht an.

Einführung des Move-vgf Übergangstarifes

Zum 01.01.2023 wird eine neue Regelung für Übergangsfahrten aus dem Landkreis Rottweil zur vgf- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt und umgekehrt, der **sogeannte Move-vgf Übergangstarif** eingeführt. Der beigefügten Anlagen sind Beispiele zu entnehmen, welche Tarife künftig für den Anwendungsbereich vom Landkreis Freudenstadt zum Landkreis Rottweil sowie umgekehrt in Betracht kommen. Auf der neuen Verbund-Homepage können Sie die Tarifinformationen (<https://mein-move.de/tickets-auf-einen-blick/>) sowie den Liniennetzplan (<https://mein-move.de/downloads/>) zum Move-vgf-Übergangstarif entnehmen.

Umstellung auf das JugendTicket BW

Mit Einführung des JugendTicket BW zum **01.03.2023** besteht dann für Schüler/innen aus dem Zollernalbkreis oder dem Landkreis Freudenstadt, die bisher von den Übergangsregelungen vom naldo bzw. zur vgf gebraucht gemacht haben, die Möglichkeit, das JugendTicket BW zu beziehen. Das JugendTicket BW ist der AboCard Ausbildung des Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (Move) gleichgestellt.

Dies bedeutet, dass Sie mit dem JugendTicket BW ein Produkt zu einem **günstigeren Tarifpreis** bei 12-monatiger Abbuchung erwerben können. Das JugendTicket BW ist zudem in ganz Baden-Württemberg gültig.

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5

Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Flurneueordnung/Vermessung
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaftsamt
Johanniterstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr


Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Rottweil
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1RWL
Volksbank Rottweil
IBAN DE33 6429 0120 0015 0000 01
SWIFT/BIC-Code: GENODES1VRW

 Bushaltestelle Landratsamt

Kündigungsmöglichkeit zum Bezug des JugendTicket BW ab 01.03.2023

Schüler/innen, die im **Landkreis Freudenstadt oder im Zollernalbkreis** wohnen, haben die Wahl. Sie können das bisherige Tarifprodukt beibehalten oder sich ab 01.03.2023 für das JugendTicket BW entscheiden.

Um das JugendTicket BW zu erhalten, ist dieses bis **spätestens 15.02.2023** über das Schulsekretariat der besuchten Schule mit dem Move-Bestellschein „**Abonnement für Schüler**“ zu bestellen. Dem Bestellschein ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.

Im Anschluss ist die bisherige Fahrkarte, bis **spätestens Ende Februar 2023**, über das Schulsekretariat zu kündigen und bei der Schule abzugeben. Über die genauen Kündigungsfristen können Sie sich bei Ihrem jeweiligen Verbund informieren.

Erstattungsmöglichkeiten nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Rottweil (SENS) ab 01.03.2023

Bis Ende Februar 2023 werden bei der Nutzung des ÖPNV die Kosten des Move-vgf Übergangstarifes, des vgf-Tarifes und des naldo-Tarifes als notwendige Beförderungskosten nach der SENS erstattet.

Ab **01.03.2023** werden bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nur noch maximal die monatlichen Kosten des JugendTicket BW (jährliche Kosten / 12 Monate) abzüglich der Eigenanteile als notwendige Beförderungskosten erstattet (kostengünstigste Fahrkarte). Der Tarifpreis des JugendTicket BW beträgt im Abo-Verfahren des Verkehrsverbundes Schwarzwald-Baar-Heuberg monatlich 30,40 €. Nach der SENS beträgt der zu leistende Eigenanteil:

- **22,00 € ermäßigter Eigenanteil** (insbesondere Schüler/innen der SBBZ, der Werkrealschulen Klassen 5-9, der Vorbereitungsklassen und des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf) und
- **30,40 € voller Eigenanteil** (insbesondere Schüler/innen der Realschulen, der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5, der Werkrealschulen Klasse 10, der Waldorfschule ab Klasse 5 und der Berufsschulen).

Erstattung/Rückforderung bei Entscheidung für das bisherige Tarifprodukt

Entscheiden Sie sich, das bisherige Tarifprodukt in Form von **Monatsfahrkarten** im bisherigen Schülerlistenverfahren zu Ihrem Wohnortlandkreis zu behalten, werden folglich vom Landkreis Rottweil **maximal** die monatlichen Kosten in Höhe von **30,40 € des JugendTicket BW** (notwendige Schülerbeförderungskosten) abzüglich der Eigenanteile (Move) erstattet. **Die darüber hinaus entstehenden Kosten sind von Ihnen selbst zu tragen.** Folglich werden die nicht notwendigen Beförderungskosten nach Ende des Schuljahres vom Schulträger bzw. den Eltern/Schülern zurückgefordert, wenn Sie beim bisherigen Tarifprodukt bleiben (siehe beigefügte Anlage).

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass eine Rückforderung in diesem Fall auch Grundschüler und die vom Eigenanteil befreiten sog. „3. Kinder“ betreffen wird, wenn diese nicht auf das JugendTicket BW umsteigen.

Bestellung des JugendTicket BW außerhalb des Verkehrsverbundes Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Wird das JugendTicket BW ab 01.03.2023 nicht über den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg bestellt, so läuft die Bestellung und die Ausgabe nicht über die Schule, sondern direkt über den jeweiligen Verkehrsverbund. Eine etwaige Kostenerstattung im Rahmen der SENS kann jedoch nach Ablauf des Schuljahres über die Schule beantragt werden.

Hinweis für Schüler/innen im Besitz des naldo Abo 25:

Für Schüler/innen aus dem Einzugsgebiet des naldo, die bereits ein **naldo Abo 25** für Azubis beziehen, erfolgt von naldo zum 01.03.2023 eine automatische Umstellung auf das JugendTicket BW des Verbundes naldo. Entschließt sich Schüler/innen für diese Möglichkeit, fällt er aus dem bisherigen Listenverfahren des Landkreises Rottweil heraus. Folglich sind Schüler/Eltern für die Abwicklung des JugendTicket BW (über den Verbund naldo = Wohnortprinzip) selbst verantwortlich.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass Schüler/innen das JugendTicket BW des Verkehrsverbundes Schwarzwald-Baar-Heuberg (move = Schulortprinzip) über das Schulsekretariat erwerben können. In diesem Fall läuft die Abwicklung, wie bisher über die Schule. Bitte beachten Sie, dass das naldo Abo 25 in diesem Fall fristgerecht gekündigt werden muss. Die Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte der Homepage des Verkehrsverbundes naldo unter www.naldo.de.

Weitere Informationen und Antworten auf die häufigsten Fragen erhalten Sie bei Ihrem Schulsekretariat und finden Sie auf der Webseite des neuen Verkehrsverbundes www.mein-move.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wagatz

Anlagen:

- 1 Liste zu den Anwendungsbereichen der betroffenen Tarife im Vergleich zum JugendTicket BW
- 1 Liste für mögliche Rückforderungen pro Schuljahr